

Jeldes zu geben: אמר ר' שמעון מפני ה' דברים לא יתן אדם פתא אלא בסוף שדה מפני גול עניים, ומפני בטול עניים ומפני מראית העין, ומפני הרמאים. Merkwürdigerweise ist an den Parallelstellen (Sifra P. Kedoshim I. b. Sabbath 23. a.) anstatt des dritten Grundes מפני הרמאים ein anderer eingeschoben: משום שאמרה (משום כל תכלה). תורה לא תכלה פאת שדה. Consequent zählt j. Peah (IV. p. 18. b.) dieses Einschiesel mit auf und läßt R. Simon fünf Gründe angeben: הני בשם ר"ש מפני. חמשה דברים לא יתן אדם וכו' — ומפני הרמאין ומפני שאמרה תורה לא תכלה. Diese Differenz scheint nicht aus einer Textesvariante, sondern nur aus einer dogmatischen Tendenz entsprungen. Sobald das, wahrscheinlich aus Opposition gegen das gesetzesverleugnende Christenthum entstandene, Dogma Platz gegriffen, daß die biblische Gesetzgebung keinen ethischen Zweck beabsichtige, sondern daß die Gesetze Selbstzweck seien: ומפני שהם רחמים ואין (b. Berachot 33. b.; j. V. p. 9. c.): so mußte diese Ansicht an R. Simon's causaler Interpretation Anstoß nehmen und darum fügte man hinzu: neben den rationellen Ursachen sei das ein zureichender Grund, daß die Thora es einmal also bestimmt hat.

Das Thefoa, wo R. Simon b. Joſaï sein Lehrhaus hatte, (Sabbat 147. b.), kann unmöglich das jüdäiſche Thefoa sein, welches in einer wüſten Gegend lag, deren Unfruchtbarkeit und Dede, wie ſie Hieronymus als Augenzeuge (Prolog zu Amos) ſchildert, ſehr wenig einladend waren und für die Frequenz eines Lehrhauses wenig bieten konnten. Zudem war der Aufenthalt R. Simon's (wie der meiſten Tanaïten in der nach-akibaïſchen Zeit) nicht Judäa, ſondern Galiläa, wo er auch ſtarb. Endlich wird Thefoa wegen des allerbeſten Dels gerühmt: והקוץ אלפא לשמן, was doch ſicherlich nicht von der Wüſtenſtadt Thefoa in Judäa gelten kann, wohl aber von einer in dem ölreichen Galiläa gelegenen Stadt (Vergl. Joſephus bellum judaic. II. 25. Tosafot zu Chagigah 25. a.). Ein Thefoa in Galiläa kennen Pseudo-Epiphanius (de vitis prophetarum) und Kimchi (Comment. in Amos Anf.); dorthin verlegen beide den Geburtsort des Propheten Amos, der erſtere in den Stamm Zebulon: *Ἀμὼς ὁ προφητὴς οὗτος ἐγένετο ἐν Θεκουὲ ἐν γῇ Ζεβουλών*, der letztere in den Stamm Aſcher: והקוץ עיר גדולה בנחלה בני אשר. Aus welcher Quelle ſie dieſe Angabe geſchöpft haben, konnte ich nicht ermitteln. Aus der talmudiſchen Erklärung (Menachot 85. b.) ſcheint hervorzugehen, daß die weiße Thefoerin nach dem Dellande Galiläa verſetzt wurde.

21.

Die Sendboten und die Patriarchenſteuer.

Die Kirchenväter Eusebius und Epiphanius referiren noch aus ihrer Zeit, daß die jüdäiſchen Patriarchen aus ihrem Kreiſe Sendboten (Apoſtel) mit einer Art encycliſcher Schreiben in die auswärtigen Gemeinden zu ſchicken pflegten. Eusebius in Catena zu Jeſaias: *Ἀποστόλους δὲ καὶ εἰσέτι καὶ νῦν ἔθως ἐστὶν Ἰουδαίους τοὺς ἐγκύκλια γράμματα παρὰ τῶν ἀρχόντων αὐτῶν ἐπικουμίζοντες*. Noch ausführlicher Epiphanius adversus Haereses I. 2. 4. p. 128, bei der Erzählung von jenem Joſephus, welcher zuerſt Synhedrist war und dann Apoſtat wurde. Epiphanius referirt: Die Sendboten haben dem Range nach den Patriarchen am nächſten geſtanden, ihren Sitz (im Synhedrion) neben dieſen eingenommen und wären zugleich Geſetzeslehrer geweſen: *Οὗτος γὰρ ὁ Ἰωσήπος τῶν παρ' αὐτοῖς ἀξιωματικῶν ἀνδρῶν ἐναρίθμος ἦν: εἰσὶ δὲ οὗτοι μετὰ τὸν*

Πατριάρχην Ἀπόστολοι καλούμενοι προσεδρεύουσι δε τῷ Πατριάρχῃ καὶ σὺν αὐτῷ πολλὰκις. καὶ ἐν νυκτὶ καὶ ἡμέρᾳ συνεχῶς διάγουσι, διὰ τοῦ συμβουλεύειν καὶ ἀναφέρειν αὐτῷ τὰ κατὰ τὸν νόμον. Da diese beiden Kirchenväter meistens in Palästina lebten, und der letztere früher gar Jude war, so muß man ihrem Berichte vollen Glauben schenken. Aus Julianus Sendschreiben an die jüdischen Gemeinden erfahren wir, daß eine gewisse Beisteuer in der Mitte des vierten Jahrhunderts ἀποστολή „Sendbotensteuer“ genannt wurde (S. Note 34): καὶ τὴν λεγομένην παρ' ὑμῖν ἀποστολήν. Näheres über diese Steuer erfahren wir aus einem Gesetze des Kaisers Honorius, (in Codex Theodosianus XVI. T. 8, §. 14.) vom Jahre 399: daß sie durch die Sendboten von den Gemeinden eingetrieben und den Patriarchen abgeliefert wurde: Superstitionis indigae est, quod Archisynagogi sive presbyteri, vel quos ipsi Apostolos vocant qui ad exigendum aurum atque argentum a Patriarcha certo tempore diriguntur, a singulis Synagogis exactam summam atque susceptam ad eundem reportent . . . quod si qui ab illo depopulatore Judaeorum (Patriarcha) ad hoc officium exactionis fuerint directi, iudicibus offerantur, ita ut tamquam in legum nostrarum violatores sententia proferatur. Es ist wohl dieselbe Steuer, welche in demselben Codex § 29 laut eines Gesetzes von Theodosius II. 429 unter dem Namen „Krongeld“ vorkommt und jährlich für den Patriarchen erhoben wurde. Diese Steuer sollte nach dem Aussterben der Patriarchen noch weiter erhoben, aber an den Fiscus abgeliefert werden: Judaeorum Primates, qui in utriusque Palaestinae synedriis nominantur vel in aliis provinciis degunt, quacunque post excessum Patriarcharum pensionis nomine suscepere, cogantur exsolvere. In futurum vero . . . anniversarius canon de synagogis omnibus, Palatinis compellentibus exigatur ad eam formam, quam Patriarchae quondam Coronarii auri nomine postulabant.

Es ist sehr auffallend, daß in der talmudischen Literatur gar nichts davon, weder von den Aposteln, noch von der Apostelsteuer, vorkommt. Ich habe früher vermuthet, daß diese Sendboten im Talmud unter dem Namen שלח ציין erwähnt worden (b. Jom-Tob p. 25. b.): אל ר' נחמן לחמא בר אדא שלח ציין כי סלקת התם אקף ויל אסולמא דצור ויל גבי ר' יעקב בר אידי ובעי מניה. Indessen ist diese Stelle ohne Parallele und außerdem scheint dieser mit dem Titel שלח ציין bezeichnete Mann eher ein Babylonier gewesen zu sein. — Aber auf eine andere Betrachtung führt die von den Kirchenvätern mit solcher Bestimmtheit referirte Thatsache. Wir haben im Talmud zweifellose Nachrichten, daß der Patriarch die Einschaltung eines Monats den entferntesten Gemeinden in Babylonien, Medien und wohl auch in Kleinasien durch Sendschreiben bekannt zu machen pflegte (Tosiftha Synhedrin II, Babli das. p. 11. b. und auch Jeruschalmi zur Stelle). Auf welche Weise sind diese Sendschreiben übermittelt worden? Doch wohl nicht durch die ersten besten Boten. Denn dann wäre Mystification und Täuschung unvermeidlich gewesen. Wie leicht konnte ein Spaßvogel oder ein Böswilliger die Gemeinden irre führen, daß sie die Festtage einen Monat später feiern sollten! Es scheint, daß die Kunde von einem Schaltmonat durch Synhedristen oder bekannte, angesehenen Personen als Sendboten des Patriarchen notificirt wurde. Darauf führt auch eine mischnaitische Notiz, die mißverstanden wurde und Veranlassung zu falschen Folgerungen gegeben hat, Ende Mischna Jebamot heißt es: עקיבא כשירדתי לנהרעא לעבור השנה אמר ר' עקיבא כשירדתי לנהרעא לעבור השנה. Das ist die richtige Lesart im Jeruschalmi-Texte z. St.: R. Akiba ging nach Nahardea, um das Schaltjahr anzuzeigen. Unmöglich kann diese Notiz, etwa

mit der Lesart: לעבר השנה . . . כשירדתי, bedeuten: er habe in Nahardea einen Schaltmonat eingefügt, weil eine ganz bestimmte Halacha vorschreibt: die Einschaltung dürfe nur in der Landschaft Judäa vorgenommen werden, in Galiläa habe dieser Akt allenfalls als fait accompli Gültigkeit, außerhalb Palästinas dagegen sei er null und nichtig: ואם עברה אנה, בחיצה לארץ, ואם עברה אנה (אח השנה) אין מעברין (אח השנה) (Jeruschal. Synhedrin I. p. 19. a. Parallelist. Nedarim VII. p. 9. a.; diese Boraïta ist unvollständig wiedergegeben in Tosifta Synh. II. und Babil. das. p. 11.). Der jerusalemische Talmud weiß daher auch gar nichts davon, daß Akiba je die Einschaltung in Nahardea, d. h. im Auslande, vorgenommen hätte. Er bemerkt nämlich daselbst: Zur Zeit der Noth dürfe man allenfalls diese Funktion auch im Auslande ausüben; so hätten der Prophet Ezechiel und Jeremia's Prophetenjünger Baruch die Intercalation im Auslande vollzogen, und ebenso Chananja, Nefte R. Josua's, — allerdings widergesetzlich. R. Akiba wird aber keineswegs als Beispiel angeführt. — Nur der babylonische Talmud deutete die Nachricht: לעבר השנה . . . כשירדתי in der Art, daß R. Akiba selbst in Babylonien intercalirt hätte, legt es jenem Chananja in den Mund und entschuldigt dieses ungesetzliche Thun damit: weil kein Ebenbürtiger damals in Judäa geblieben wäre, diese Funktion auszuüben (Berachot 63. a.): אמר להם ר' חנניא והלא עקיבא בן יוסף היה מעבר השנה וקובע חדשים בחוצה לארץ? אמרו לו הנה ר' עקיבא שלא הניח כמותו בארץ ישראל. Dieser Passus im Dialog zwischen Chananja und den Abgeordneten Palästinas, welche gekommen waren, dessen widerrechtliche Festkalenderordnung in Babylonien zu vereiteln, fehlt natürlich im Jeruschalmi.

Weil die Tossafisten nach dem Vorgange des babylonischen Talmud die Bezeichnung עבר שנה, als wirkliches Intercaliren und nicht als Bezeugung von der Intercalation aufgefaßt haben, stießen sie auf einige Widersprüche im Talmud, die sie entweder gar nicht oder nur schlecht zu lösen vermochten. Denn es wird tradirt, daß auch R. Meïr dasselbe in Asien, was R. Akiba in Nahardea gethan hat: (באסיה) מעשה בר' מאיר שהלך לעבר שנה בעסא (Tosifta Megilla II. b. Megilla p. 18. b.). Dasselbe wird von Chija bar Sarnuki und Simon b. Jehozadab (III. Jahrh.) erzählt (Synhedrin p. 26. a.): ר' חייא בר ירמיהו ור' שמעון בן יהוצדב היו קאולי לעבר שנה בעסא. Dieses „Asia“ galt auch im Talmud als Ausland (vergl. Tossafot das. 11. b.). Allein die Schwierigkeit fällt von selbst, wenn man annimmt, daß weder R. Meïr, noch Chija und Simon in Asien, noch Akiba in Nahardea selbst intercalirt haben, sondern daß sie Sendboten, Aposteln waren, um den Gemeinden dieser Länder die in jenen Jahren für nothwendig erachtete Einschaltung eines Monats anzuzeigen. Wir hätten auf diese Weise im Talmud die Bestätigung der Tradition der beiden Kirchenväter gefunden, daß Synhedristen, angesehenen, gelehrte Männer aus dem Kreise der Patriarchen von diesen als Sendboten delegirt worden sind, wenigstens den Festkalender zu notificiren. Es läßt sich denken, daß diese Sendboten die Gemeinden auch mit den halachischen Beschlüssen des Synhedrion bekannt gemacht und ihnen die Modalitäten für die Praxis auseinandergesetzt haben. Nur dadurch läßt sich auch die Erscheinung erklären, wie die Synhedrionalsbeschlüsse — תקנות, גזרות — so schnell Gemeingut der außerpalästinenischen Gemeinden werden konnten; sie wurden ihnen durch Sendboten zugebracht. Auch bei dem schismatischen Versuch Chananja's, von Babylonien aus die Festordnung zu bestimmen, finden sich in j. Nedarim VII., p. 10. b., Synh. I. p. 19. a., Berachot 63. a. b. Sendboten. Die letztere Fassung ist augenscheinlich eine Uebersetzung in Dialogform; doch enthält sie auch sämt-

liche Hauptumstände. Nur die Namen der Sendboten scheinen fingirt, dagegen die in Jerus. genannten: יצחק ו' נח' die richtigen; in Jerus. muß aber in dem Satze היה רבי ג' אגון, daß ר' in (בן גמליאל) שמעון ר' emendirt werden, welcher Zeitgenosse Chananja's war.

Gelegentlich sei auch eine mit dem Obigen zusammenhängende dunkle Stelle in Jerus. Ketubot II. p. 26. c. unten, erläutert, welche beweist, wie sehr die Anordnung des Kalenderwesens im Auslande verhorrescirt wurde. Es wird erzählt: Zwei Töchter des berühmten Amoräers Samuel seien in Nahardea in Gefangenschaft gerathen (von Papa b. Nazar = Odenath) und nach Palästina geführt worden. Dort hätten sie ihre Gefangennehmung so dargestellt, daß ihre jungfräuliche Unschuld nicht verdächtigt werden konnte; in Folge dessen hätte der scrupulose Simon b. Aba zuerst die Eine, und nach deren Tod die Andere geheirathet, die aber auch starb. Darauf wird daselbst die Frage erörtert: woran sich wohl Samuels Töchter versündigt hätten, und die Antwort lautet: weil Chananja, Nefte R. Josua's, die Intercalation widergeseglich im Auslande vollzogen hätte: למה? בגין דשקרו. ח"ו לא שקרו אלא כן. חטאת חנניא בן אחי ר"י שעבר את השנה בחוצה לארץ אמר שמואל יבילנה. Die sophistische Erklärung dieser räthselhaften Stelle, welche Elia Wilna davon gegeben, mag ich erst gar nicht anführen. — Samuel hat einen fixirten Kalender auf astronomischer Berechnung einführen wollen (b. Rosch ha-Schana 20 b.): אמר שמואל יבילנה. — Er sandte an R. Jochanan eine Kalenderberechnung au 60 Jahre (Chulin p. 95. b.): כתב שדר ליה (שמואל = לר' יוחנן) עבדא דשתין שנין. Dieser Versuch, einen immerwährenden Kalender einzuführen und damit dem Patriarchenhanse so wie dem jüdischen Synhedrin eine wichtige Prærogative zu entreißen, wurde Samuel sehr übel genommen. Und auch in unserer Stelle liegt ein herber Tadel: Samuels Töchter sind hintereinander gestorben, weil ihr Vater dasselbe Vergehen intendirt hat wie Chananja: einen Fest-Kalender außerhalb Judäa's einführen zu wollen כן חטאת דחנניא würde bedeuten: „wegen derselben Sünde“.

22.

Die Reihenfolge der Patriarchen aus dem Hillel'schen Hause.

Diesem Thema muß ich eine eingehendere Untersuchung widmen, als früher, weil die hebräische Zeitschrift Chaluz es theilweise zum Gegenstande monographischer Darstellung gemacht und manche Seite darin gut beleuchtet, im Ganzen aber zur alten Confusion der talmudischen Chronologie ohne Kritik eine neue hinzugefügt hat. Die Hauptträger dieser Zeitschrift haben eine erstaunenswerthe Eingelefenheit in den talmudischen Literaturkreis und besitzen auch ein feines, kritisches Witterungsorgan, auch im Schutte historische Erzklumpchen zu finden. Allein diese vortrefflichen Eigenschaften an ihnen werden von zwei anderen neutralisirt. Sie haben in ihren hyperboräischen Wohnplätzen keine Kunde von externen historischen Quellen, müssen sich die Notizen dazu aus der hundertsten Hand verschaffen und gehen daher bei Anwendung derselben auf die talmudische Epoche meistens fehl, weil ihnen eben die Disposition darüber und die kritische Sichtung derselben abgeht, die sie für das talmudische Gebiet in so hohem Grade besitzen. Die chronologischen Resultate im Chaluz in Betreff einiger Patriarchen sind daher fast durchweg unbrauchbar